

Antragsteller: Dr. S. Johna für den Ausschuss stationäre Versorgung.

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Aufgrund der gesetzlich verankerten Therapiefreiheit ist ein angestellter Krankenhausarzt nicht an medizinische Anweisungen der kaufmännischen Klinikleitung gebunden.

Das Ziel ärztlichen Handelns ist das Wohl des Patienten. Dieses Ziel ist aber nicht immer deckungsgleich mit den ökonomischen Zielvorgaben einer Klinik.

Um Ärztinnen und Ärzten in Hessen, die sich in der oben genannten Konfliktsituation befinden eine Beratung an zu bieten, richtet die Landesärztekammer Hessen ein Beratungsgremium ein.

Begründung:

Um den ärztlichen Kollegen im Konfliktfall eine Anlaufstelle zu bieten unter Beratung eine Klärung mit der nicht medizinischen Klinikleitung herbeizuführen ist ein solches Gremium, möglichst unter Beteiligung der hessischen Krankenhausgesellschaft sinnvoll. Wie brisant das Thema weiterhin ist, zeigt auch eine Umfrage im Rahmen der Krankenhaus-Controlling-Studie nach der trotz gemeinsamer Empfehlungen der Bundesärztekammer und der deutschen Krankenhausgesellschaft weiterhin in Chefarztverträgen finanzielle Anreize für einzelne Operationen / Eingriffe bzw. für Case-Mix-Volumina vereinbart werden.

Ja		Nein		Enthaltung		Angenommen		Abgelehnt	
----	--	------	--	------------	--	------------	--	-----------	--